

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

17. WP - 10. Sitzung

am Mittwoch, dem 3. Februar 2010, 14:30 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Thomas Rother (SPD)

Vorsitzender

Dr. Michael von Abercron (CDU)

Astrid Damerow (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Barbara Ostmeier (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Peter Eichstädt (SPD)

i.V. von Serpil Midyatli

Ingrid Brand-Hückstädt (FDP)

Gerrit Koch (FDP)

Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)

Silke Hinrichsen (SSW)

**Weitere Abgeordnete**

Markus Matthießen (CDU)

Jens-Uwe Dankert (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Gespräch mit der Landesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich</b>	<b>5</b>
hierzu: Umdruck 17/265	
<b>2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein (Landeswahlgesetz – LWahlG)</b>	<b>8</b>
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/10	
<b>3. Prüfung der Zusammenfassung des Landesschlichtungsgesetzes (LSchLiG) und der Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein (SchO)</b>	<b>9</b>
a) Schreiben des Finanzministeriums vom 10. Dezember 2009 Umdruck 17/75	
b) Schreiben des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein Umdruck 17/145	
<b>4. Entwurf eines Gesetzes zum Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag</b>	<b>10</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/133	
<b>5. Entwurf eines Gesetzes über die Zustimmung zum Staatsvertrag vom 25. Juni 2009 über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus zur Umsetzung des Fakultativprotokolls zum VN-Abkommen gegen Folter und grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe</b>	<b>11</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/147	

- 
- 6. Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages** **12**
- Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW  
Drucksache 17/92 (neu)
- 7. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein** **13**
- Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/186
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung**
- Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP  
Drucksache 17/193
- Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/205
- c) Antrag der SPD zum Altschuldenpakt**
- Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/187 (neu)
- 8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Umweltinformationsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein** **14**
- Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/171
- Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 17/215
- 9. Verschiedenes** **15**

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 14:35 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Gespräch mit der Landesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich**

hierzu: Umdruck 17/265

Anlage 1 zu dieser Niederschrift

Die Sprecherinnen der Landesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich, Gabriela Stibbe, Verein Rechtsfürsorge e. V., und Birgit Blaser, AWO Schleswig-Holstein, stellen anhand eines PowerPoint-Vortrages und bezogen auf ein konkretes Fallbeispiel die Durchführung eines typischen Täter-Opfer-Ausgleichs dar. Der PowerPoint-Vortrag ist als Anlage 1 dieser Niederschrift beigelegt.

Frau Stibbe verweist außerdem auf die Tischvorlage für diese Sitzung, Umdruck 17/265, in der noch einmal allgemeine Informationen über den Täter-Opfer-Ausgleich zusammengefasst seien. Darüber hinaus stellt sie unter anderem fest, die Anwendung eines Täter-Opfer-Ausgleichs in Schleswig-Holstein hänge immer noch sehr von der Akzeptanz der zuweisenden Dezernenten ab. Die Landesarbeitsgemeinschaft setze sich dafür ein, dass diese Zuweisungspraxis weiter ausgebaut werde. Sie bedauert außerdem, dass der Täter-Opfer-Ausgleich im Jugendbereich, der in die Zuständigkeit der Jugendämter und damit der Kommunen falle, nicht flächendeckend vorgehalten werde. Weiter weist sie darauf hin, dass ein Täter-Opfer-Ausgleich auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten unterstützenswert sei, durch einen erfolgreichen Täter-Opfer-Ausgleich könnten neben Gerichtskosten und Hafttagen auch Kosten durch das Entfallen zusätzlicher Zivilgerichtsstreitigkeiten eingespart werden.

Abschließend verweist Frau Stibbe auf den Antrag über den Verband der Straffälligenhilfe im Bereich des EU-Programms „Restorative Justice“ und bittet hierbei um Unterstützung.

In dem anschließend stattfindenden Gespräch möchte der Vorsitzende, Abg. Rother, zunächst wissen, ob es üblich sei, dass wie in dem genannten Beispielfall erst eineinhalb Jahre nach der Tat ein Täter-Opfer-Ausgleich stattfinde. - Frau Stibbe antwortet, wenn ein Fall für den Täter-Opfer-Ausgleich von der Staatsanwaltschaft zugewiesen werde, sei das in der Regel mindestens ein halbes Jahr nach der Tat. Grundsätzlich könne man sagen, je schwerer die Tat, desto länger dauere die Zuweisung.

Im Zusammenhang mit einer weiteren Frage des Vorsitzenden zur Kapazität der im Land anbietenden Stellen des Täter-Opfer-Ausgleichs erklärt Frau Stibbe, grundsätzlich seien die anbietenden Stellen durch die überwiesenen Fälle im Moment ausgelastet. Sie seien jedoch der Auffassung, dass es eine Reihe von Fällen gebe, die immer noch nicht bei einem Täter-Opfer-Ausgleich landeten, obwohl sie dafür geeignet seien. Wenn diese alle zugewiesen würden, könnte das mit den derzeit bestehenden Stellen nicht geleistet werden.

Abg. Dr. von Abercron fragt nach der Ausbildung und Bezahlung der den Täter-Opfer-Ausgleich durchführenden Personen. - Frau Blaser antwortet, dass es in jedem Landgerichtsbezirk in Schleswig-Holstein eine durch Zuwendungen des Landes finanzierte Stelle gebe, teilweise Vollzeit, teilweise jedoch auch nur Teilzeit. Das gelte jedoch nur für den Erwachsenenbereich. Die Zuständigkeit für den Jugendbereich liege - wie schon ausgeführt - bei den Kommunen und den Jugendämtern. Vereinzelt gebe es auch freie Träger, auf die diese Aufgabe übertragen werde. Im Erwachsenenbereich sei es eigentlich Aufgabe der Gerichtshilfe, auch den Täter-Opfer-Ausgleich durchzuführen. Die freien Träger, die von der Gerichtshilfe dann zum Teil beauftragt worden seien, arbeiteten eng mit dieser zusammen. Die durchführenden Personen seien in der Regel diplomierte Sozialpädagogen, und zusätzlich hätten sie eine einjährige Ausbildung als Mediatoren im Strafrecht absolviert.

Auf die Nachfrage von Abg. Brand-Hückstädt zur Arbeitsbelastung bei circa 1.000 Fällen im Täter-Opfer-Ausgleich in Schleswig-Holstein pro Jahr, erklärt Frau Blaser, pro Person bearbeite man im Jahr circa 120 Fälle.

Abg. Nicolaisen fragt, wie man die Akzeptanz für das Verfahren erhöhen könne. - Frau Stibbe bedauert, dass bisher noch kein großer Durchbruch bei der Akzeptanz des Täter-Opfer-Ausgleichs in Schleswig-Holstein erzielt werden konnte. Die Landesarbeitsgemeinschaft bemühe sich jedoch sehr darum, das Interesse für das Instrument zu wecken und die Akzeptanz zu erhöhen, insbesondere mit Informationsveranstaltungen.

Im Zusammenhang mit der Frage von Abg. Fürter, welche Auswirkungen eine Kürzung der Mittel für die Zuwendungsempfänger um circa 10 % hätte, antwortet Frau Stibbe, schon im letzten Jahr hätten nicht alle eingegangenen Fälle bearbeitet werden können, eine Kürzung bedeute vor allem, dass aufwendigere Fälle überhaupt nicht mehr und insgesamt weniger Fälle bearbeitet werden könnten.

Abg. Brand-Hückstädt fragt nach der Akzeptanz des Täter-Opfer-Ausgleichs bei den Anwälten. - Frau Blaser weist darauf hin, dass die Landesarbeitsgemeinschaft engen Kontakt mit dem schleswig-holsteinischen Anwaltsverein pflege. Teilweise nähmen die Anwälte auch an

Sitzungen und Gesprächen im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs teil, das sei jedoch nicht die Regel. - Frau Stibbe ergänzt, insgesamt sei die Akzeptanz bei den Anwälten in den letzten Jahren für einen Täter-Opfer-Ausgleich größer geworden.

Auf die Frage von Abg. Dr. von Abercron nach der Größe des Trägervereins von Frau Stibbe antwortet sie, der Verein Rechtsfürsorge sei ein kleiner Träger. Der Verein habe 120 aktive Mitglieder und beschäftige acht haupt- und zum Teil teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter. Die Zusammenarbeit mit den Behörden und dem Weißen Ring sei sehr eng und gut.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, weist abschließend darauf hin, dass der Ausschuss Gelegenheit haben werde, das Thema Täter-Opfer-Ausgleich mit dem Justizminister weiter zu vertiefen.

(Unterbrechung: 15:07 bis 15:11 Uhr)

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein (Landeswahlgesetz – LWahlG)**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/10

(überwiesen am 19. November 2009)

hierzu: Umdrucke 17/285, 17/297, 17/298, 17/299, 17/315, 17/324, 17/369,  
17/375, 17/436

- Verfahrensfragen -

Abg. Kalinka bittet um eine Fristverlängerung für die Benennung der Experten für die geplante Anhörung im Mai 2010. Er begrüßt außerdem den vom Wissenschaftlichen Dienst vorgelegten Vorschlag für Kriterien für eine Synopse des Wahlrechts in den unterschiedlichen Bundesländern.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, stellt fest, dass es inzwischen Fragen für ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes zum Wahlrecht von SSW, Umdruck 17/297, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 17/298, und der FDP, Umdruck 17/299, gebe.

Abg. Kalinka klärt, die CDU-Fraktion werde nach Vorlage der Antworten durch den Wissenschaftlichen Dienst dann entscheiden, ob es noch weiteren Fragebedarf gebe.

Der Ausschuss bittet den Wissenschaftlichen Dienst auf der Grundlage der eingereichten Fragen und der vorgeschlagenen Kriterien für eine Synopse des Wahlrechts der unterschiedlichen Bundesländer ein Gutachten für den Ausschuss zu erstellen.



Punkt 3 der Tagesordnung:

**Prüfung der Zusammenfassung des Landesschlichtungsgesetzes  
(LSchLiG) und der Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein  
(SchO)**

- a) Schreiben des Finanzministeriums vom 10. Dezember 2009  
Umdruck 17/75
- b) Schreiben des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein  
Umdruck 17/145

Abg. Hinrichsen erklärt, sie bitte um eine Erläuterung des Justizministers seiner Stellungnahme im Zusammenhang mit den beiden Vorlagen.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schlägt vor, dass in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses im Rahmen des geplanten Gesprächs mit dem Justizminister erneut auf die Tagesordnung zu nehmen. - Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zum Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/133

(überwiesen am 29. Januar 2010)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss kommt nach einem Vorschlag von Abg. Eichstädt überein, zu dem Gesetzentwurf zum 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Drucksache 17/133, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Anzuhörenden sollen innerhalb einer Woche von den Fraktionen benannt werden. Er nimmt in Aussicht, seine Beratungen bis zum März-Plenum abzuschließen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes über die Zustimmung zum Staatsvertrag vom 25. Juni 2009 über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus zur Umsetzung des Fakultativprotokolls zum VN-Abkommen gegen Folter und grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/147

(überwiesen am 29. Januar 2010)

- Verfahrensfragen -

Abg. Hinrichsen merkt an, dass sie in dem jetzt vorliegenden Staatsvertrag wenig von dem Antrag, Drucksache 15/3717 (neu), wiederfinde, der im Jahr 2004 vom Landtag einstimmig verabschiedet worden sei. Sie möchte wissen, warum der Beschluss des Landtages von der Landesregierung nicht weiter verfolgt worden sei.

Der Ausschuss bittet das Justizministerium, eine schriftliche Begründung über die Abweichung des Gesetzentwurfs von dem von Abg. Hinrichsen angesprochenen Landtagsbeschluss aus dem Jahr 2004 nachzureichen.

Einstimmig bei Enthaltung des SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Entwurf eines Gesetzes über die Zustimmung zum Staatsvertrag vom 25. Juni 2009 über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus zur Umsetzung des Fakultativprotokolls zum VN-Abkommen gegen Folter und grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, Drucksache 17/147, unverändert anzunehmen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE  
und SSW

Drucksache 17/92 (neu)

(überwiesen am 28. Januar 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den  
Europaausschuss)

- Verfahrensfragen -

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schlägt vor, den Wissenschaftlichen Dienst zu bitten, die vorliegenden Vorschläge im Zusammenhang mit einer Änderung der Geschäftsordnung, nämlich bezüglich der Langbezeichnung der Ausschüsse und hinsichtlich der Änderung der Norm des Ausschusses für die Vorbereitung der Wahl der Landesverfassungsrichter, in einer Vorlage für den Ausschuss zusammenzufassen und auf der Grundlage dann weiter zu beraten. - Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/186

**b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP  
Drucksache 17/193

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/205

**c) Antrag der SPD zum Altschuldenpakt**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/187 (neu)

(überwiesen am 28. Januar 2010 an den **Finanzausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Die Ausschussmitglieder bitten den federführenden Finanzausschuss, ihn an seinem Beratungsverfahren hinsichtlich der drei Vorlagen, insbesondere an durchzuführenden Anhörungen, zu beteiligen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Umweltinformationsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/171

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 17/215

(überwiesen am 29. Januar 2010 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Auf Antrag von Abg. Kalinka vertagt der Ausschuss seine Beratungen zur Änderung des Umweltinformationsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein, Drucksachen 17/171 und 17/215, da in der CDU-Fraktion noch Beratungsbedarf besteht.

Punkt 9 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Der Vorsitzende informiert darüber, dass für die Sitzung des Ausschusses am 3. März 2010 ein Bericht des Innenministeriums im Vorwege der zu erwartenden Demonstration am 27. März 2010 in Lübeck vorgesehen sei.

Außerdem stehe noch ein Besuch des Ausschusses im Haus des Justizministers und ein Gespräch mit dem Justizminister zu den Themen Täter-Opfer-Ausgleich, Schieds- und Schlichtungswesen, Neuordnung des Ministeriums und Vorstellung des neuen Integrationsbeauftragten aus.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 15:40 Uhr.

gez. Thomas Rother  
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin





# Täter-Opfer-Ausgleich

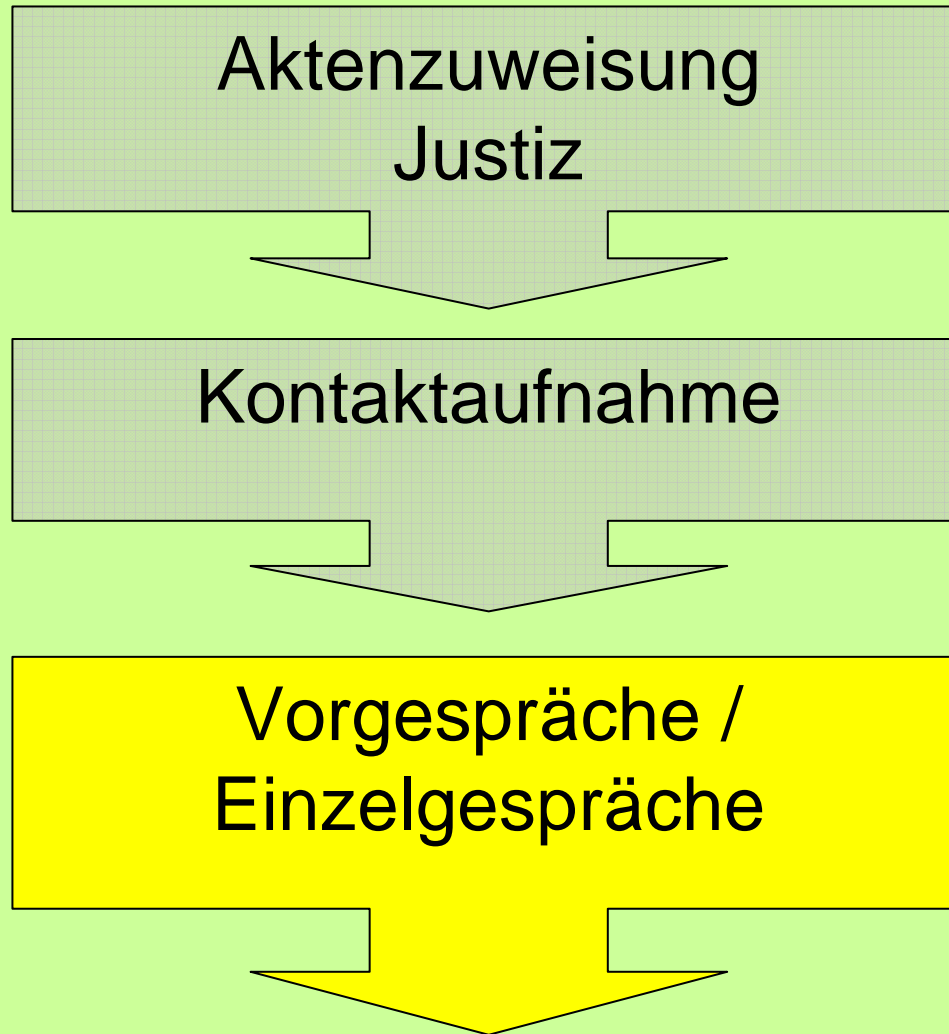
## Rechtsfürsorge e.V.



Ausgleichs- und Konfliktschlichtungsstelle  
Täter-Opfer-Ausgleich

Rechtsfürsorge e.V.  
G.Stibbe

# PHASENMODELL



Ausgleichs- und Konfliktschlichtungsstelle  
Täter-Opfer-Ausgleich

Rechtsfürsorge e.V.  
G.Stibbe

# Vorgespräch: Täter

➤ **Verantwortungsübernahme**

➤ **Einsicht**

➤ **Konflikthintergrund**



Ausgleichs- und Konfliktschlichtungsstelle  
Täter-Opfer-Ausgleich

Rechtsfürsorge e.V.  
G.Stibbe

➤ **TOA- Bereitschaft**



➤ **Wiedergutmachungsbereitschaft**

➤ **Kontaktaufbau**

➤ **Einschätzen der Person**



Ausgleichs- und Konfliktschlichtungsstelle  
Täter-Opfer-Ausgleich

Rechtsfürsorge e.V.  
G.Stibbe

# Vorgespräch: Opfer

➤ **Täterleben und Folgen**



➤ **vertrauensvollen Kontakt herstellen**

➤ **Möglichkeiten darstellen**



Ausgleichs- und Konfliktschlichtungsstelle  
Täter-Opfer-Ausgleich

Rechtsfürsorge e.V.  
G.Stibbe

## ➤ **Erwartungen an Täter / Täterin**

## ➤ **TOA-Bereitschaft** **Bedenkzeit einräumen**



## ➤ **Einschätzen der Person**



Ausgleichs- und Konfliktschlichtungsstelle  
Täter-Opfer-Ausgleich

Rechtsfürsorge e.V.  
G.Stibbe

Ausgleichsgespräch  
ggf. vermittelnde Gespräche



Ausgleichs- und Konfliktschlichtungsstelle  
Täter-Opfer-Ausgleich

Rechtsfürsorge e.V  
G.Stibbe

# Mediationsgespräch

- **Tataufarbeitung**
- **Aussprache ermöglichen**
- **Konfliktklärung**



Ausgleichs- und Konfliktschlichtungsstelle  
Täter-Opfer-Ausgleich

Rechtsfürsorge e.V.  
G.Stibbe

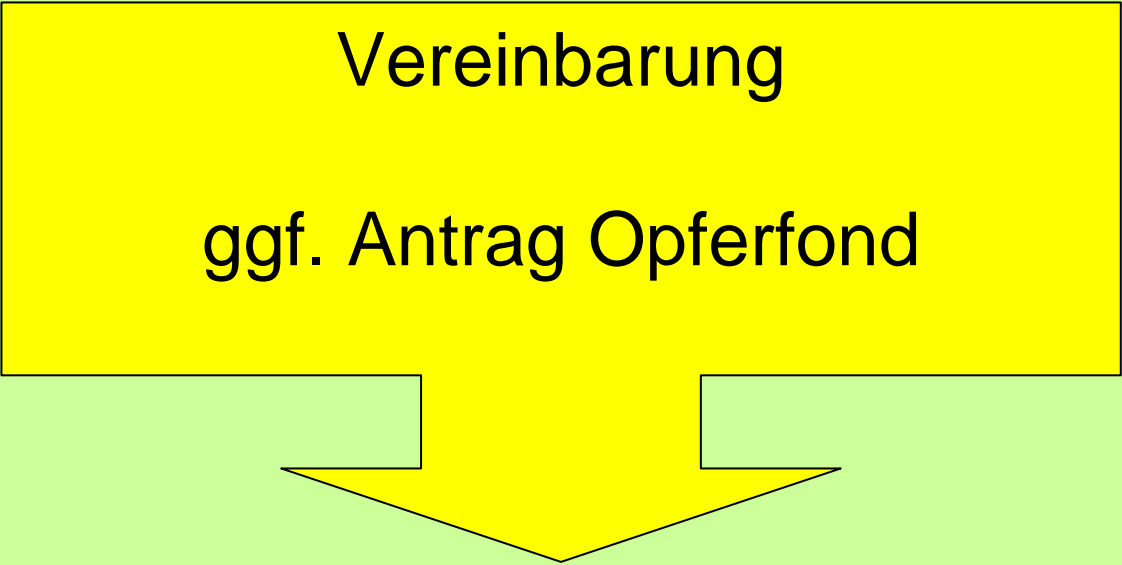


- **Wiedergutmachungsmöglichkeiten**
- **Vereinbarung**
- **zukünftige Kontaktgestaltung**



Ausgleichs- und Konfliktschlichtungsstelle  
Täter-Opfer-Ausgleich

Rechtsfürsorge e.V.  
G.Stibbe



Ausgleichs- und Konfliktschlichtungsstelle  
Täter-Opfer-Ausgleich

Rechtsfürsorge e.V  
G.Stibbe

Ergebnisbericht  
Akte zurück an STA, Gericht

Wiedergutmachungskontrolle



Ausgleichs- und Konfliktschlichtungsstelle  
Täter-Opfer-Ausgleich

Rechtsfürsorge e.V.  
G.Stibbe

# Täter-Opfer-Ausgleich

## Rechtsfürsorge e.V.



Ausgleichs- und Konfliktschlichtungsstelle  
Täter-Opfer-Ausgleich

Rechtsfürsorge e.V.  
G.Stibbe